Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Meß-Auflage 10450.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

№ 274. Montag den 30. September. 1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an** in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bestellungen auf das vierte Quartal 1872 des

Leipziger Tageblattes

(Auflage 10100)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. In Folge neuerer Verordnung werden jetzt von der Post auch Abonnements auf 1 und 2 Monate angenommen.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 9 Thlr., mit Postbeförderung 12 Thlr. Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

☞ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im Juni 1872.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung der Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 zur Rückzahlung am 1. Januar 1873.

In Gemäßheit der auf Grund des Gesetzes vom 28. October 1871 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 343), über die Zurückzahlung der nach dem Gesetze vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprocentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes getroffenen Anordnung des Herrn Reichskanzlers vom 23. d. Mts. werden die zufolge Gesetzes vom 21. Juli 1870, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marine-Verwaltung (Bundes-Gesetz-Blatt Seite 491) **ausgegebenen Schuldverschreibungen der fünfprocentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 zur Einlösung gegen Baarzahlung des Capitalbetrages am 1. Januar 1873 hiermit gekündigt.**

Die durch diese Schuldverschreibungen verbrieften Capitalbeträge sind vom 1. Januar 1873 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der Cassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Preußischen Staatsschulden-Tilgungs-Casse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1873 fällig werdenden Zinscoupons Ser. I. Nr. 6 bis 8 und Talons baar in Empfang zu nehmen.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämmtlichen Kaiserlichen Ober-Postcassen, bei den Königlichen Preußischen Regierungs- und Bezirks-Hauptcassen sowie bei der Kreiscasse zu Frankfurt a. M., bei der Königlich Sächsischen Finanz-Hauptcasse zu Dresden, der Großherzoglich Sächsischen Staatsschulden-Tilgungs-Casse zu Weimar, der Großherzoglich Mecklenburgischen Rentei zu Neu-Strelitz, der Herzoglich Sächsischen Hauptcasse zu Meiningen, der Herzoglich Sächsischen Finanz-Hauptcasse zu Altenburg, der Herzoglich Sächsischen Staatscasse zu Coburg, der Herzoglich Anhaltischen Landes-Hauptcasse zu Dessau, der Fürstlich Schwarzburgischen Hauptstaatscasse zu Rudolstadt, der Fürstlich Schwarzburgischen Staats-Hauptcasse zu Sondershausen, der Fürstlich Waldeck'schen Staatscasse zu Arolsen, der Fürstlich Reuß'schen Landescasse zu Greiz, der Fürstlich Reuß'schen Hauptcasse zu Gera, der Fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Landescasse zu Bückeburg und der Fürstlich Lippe'schen Land-Casse zu Detmold bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Cassen einzureichen, welche sie der Preußischen Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorlegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung besorgen wird.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen sind den Cassen mittels doppelter Verzeichnisse, welche gehörig geordnet, aufgerechnet, unterschrieben und mit Wohnungsangabe versehen sein müssen, einzureichen. Formulare zu den Verzeichnissen und Quittungen werden von den gedachten Cassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Casse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 25. September 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreis-Direction hat dem Soldaten **Friedrich Wilhelm Kühn** hier für die ihm am 13. Juli dieses Jahres mit Muth und Entschlossenheit bewirkte Rettung einer Frauensperson vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung gewährt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 20. September 1872.

Königliche Kreis-Direction.
v. Haugk.

Bekanntmachung,

betreffend die schon im Monat October d. J. zulässige Einlösung der zur Rückzahlung am 1. Januar 1873 gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprocentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom gestrigen Tage (Reichs-Anzeiger Nr. 228), wonach die sämmtlichen Schuldverschreibungen der 5%igen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 zur **baaren Einlösung am 1. Januar 1873 gekündigt worden sind,** bringen wir in Gemäßheit höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß diese gekündigten Schuldverschreibungen schon im Laufe des Monats October d. J. bei den in unserer gedachten Bekanntmachung bezeichneten Cassen, in der Art eingelöst werden, daß den Gläubigern, welche Schuldverschreibungen in der Zeit vom 1. bis 31. October dss. Js. zur Einlösung vorlegen, für je 100 Thaler Kapital mit Einschluß der vom 1. Juli c. ab aufgelaufenen Zinsen und eines Agio's ein fester Betrag von 101⅔ Thalern bezahlt werden wird. Dieser Betrag enthält für den Termin des 1. October c, an welchem die Zinsen für das III. Quartal dieses Jahres 1¼ Thaler ausmachen, ein Aufgeld von 5/12 Thalern.

Mit den schon im Laufe des Monats October c zur Einlösung gelangenden Schuldverschreibungen sind die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5 bis 8 nebst Talons abzuliefern, im Uebrigen ist auch bei Einreichung der Schuldverschreibungen zu solchem Zweck nach unserer im Eingang bezeichneten Bekanntmachung zu verfahren.

Berlin, den 26. September 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Hering. Rötger.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldeschein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 23. September 1872.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trinckler, Secr.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit dem Königlichen Finanzministerium zu der von dem Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft nachgesuchten Gestattung von Vorarbeiten für eine Abkürzungslinie zwischen Riemburg und Leipzig, welche auch die Flur Leipzig berühren wird, Genehmigung ertheilt.

In Folge einer deshalb von der Königlichen Kreisdirection unterm 12. d. M. erlassenen Verordnung wird den betheiligten Grundstücksbesitzern hierdurch bekannt gemacht, daß sie obige Vorarbeiten zu dulden, dem damit beauftragten und legitimirten Personal bei Aufsuchung und Abstecken der Bahnlinie keine Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr den freien Zutritt zu ihren Fluren und Grundstücken zu gestatten, auch der Beschädigung, Wegnahme oder Versetzung der die ausgesteckten Linien bezeichnenden Jalons und Pfähle sich zu enthalten haben, wogegen ihnen die Zusicherung zu ertheilen ist, daß ihnen etwa entstehende wirkliche Schäden nach deren vorgängiger legaler Ermittelung werden vergütet werden.

Leipzig, den 27. September 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken, vom 7. Juli 1865, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Klempner

Herr **Eduard Emil Währ** hier, Johannesgasse Nr. 24,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der dazu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 27. September 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst abhanden gekommenen angezeigten Pfandscheine La. D. Nr. 17,268 39,688. 51,795 53,017. 63,258. 64 563. 65,915. 74,171. 74,172. 74 173. 74,174. 74,175. 74,176 77,485. 78,665. 83,503. 84 089. 84,837. 86 609. 91,247. 95,450. 96,735. 97,425. 97,938. 98,831 und 99 699. La. E. Nr. 7811. werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhausordnung gemäß die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 28. September 1872.

Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.

Feld-Verpachtung.

Die von der Stadtgemeinde Leipzig neuerdings in **Petzscher Mark** angekauften, an der Berliner Straße und bez. dem die Eutritzscher Flurgrenze bildenden sog. Hölzernen Handweg gelegenen **Felder** sollen in 5 Parzellen eingetheilt, nämlich

1)	4	Hekt.	90,0	Ar	— 8	Ack.	261	□R.	von Parzelle	Nr. 2739	der Stadtflur,
2)	4	„	90,7	„	— 8	„	260	„	„ „	„ „	„
3)	2	„	82,0	„	— 5	„	29	„	„ Parzellen „	2743/4	„ „
4)	2	„	82,0	„	— 5	„	29	„	„ „	„ „	„ „
5)	—	„	18,0	„	— —	„	98	„	„ Parzelle „	2750	„ „

nebst auf die **sechs Jahre 1873 bis mit 1878** an die Meistbietenden **einzeln verpachtet** werden.

Wir fordern Pachtlustige auf, sich in dem hierzu auf

Donnerstag den 3. October d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Versteigerungstermine an Rathsstelle einzufinden und ihre Pachtgebote zu eröffnen.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen in unserer Marstall-Expedition im alten Johanniskhospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 25. September 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.